

das mneelinn des nationalratps

Sven Schendekehl



Endlich kam der Nationalrat dazu, seine Meinung über die BetmG-Revision kundzutun. Viele hofften zwar, er würde uns vor dieser Meinung verschonen. Aber immerhin: Seit dem 24./25. September 2003 wissen wir, was Sache ist.

Die Beratungen beginnen

Als erstes wurde darüber debattiert, ob der Nationalrat überhaupt auf die Vorlage eingehen sollte. Verschiedene Redner begründeten ihre Rückweisanträge. Die Kommissionssprecherin und der -sprecher begründeten, wieso sie über die Vorlage diskutieren wollten. Es gab auch Anträge, um zwar auf die Vorlage einzutreten, sie dann aber gleich an die Kommission zur vertieften Beratung zurückzuweisen.

Dann folgte ein gehässiger Schlagabtausch, den du im Detail unter <http://www.parlament.ch/homepage/do-dossiers-az/do-betaeubungsmittelgeset.htm> nachlesen kannst.

In der Debatte prallten zwei Welten aufeinander. Auf der einen Seite die Vernünftigen, die eingesehen haben, dass das heutige Gesetz unhaltbar geworden ist und Neues ausprobieren wollen. Auf der anderen Seite die Ewiggestrigen, die mit haarsträubenden Argumenten aus allen Rohren gegen jegliche Liberalisierung schossen. Dabei wurden immer wieder die gleichen Linien vertreten: Für die GegnerInnen ist Alkohol einfach keine Droge, kein Betäubungsmittel. Es ist für sie ein Genussmittel. «Si vous fumez un joint, il n'y a absolument pas d'aspect gastronomique, il y a dès le départ la volonté de se mettre dans un état second qui n'a rien à voir avec la gastronomie.» So formulierte es Nationalrat Ruey, einer der lautesten Hardliner gegen die Vorlage. Für ihn sind Alkoholika also etwas gastronomisches, ein Lebensmittel halt. Und diesen Wert spricht er Cannabis schlicht ab. Dabei gibt es viele Kiffende, die nach einem guten Essen

einen guten Joint sehr zu schätzen wissen. Aber eben, es sind für ihn zwei völlig unterschiedliche Dinge: Alkohol ist etwas Gutes, und Kiffen ist das Böse an sich. Wie soll man mit solchen Menschen diskutieren? Es geht nicht. Sie leben auf einem anderen Planeten. Sie vergleichen ernsthaft den Konsum von Cannabis mit schweren Delikten, was Nationalrat Gutzwiller zu einer schönen Replik veranlasste:

«Man muss zwischen Selbst- und Fremdgefährdung unterscheiden. Gerade die letzte Frage, aber auch die Debatte von gestern haben unterstrichen, wie wichtig das ist. Heute ist im Strafgesetz der reine Konsum von Cannabis bzw. von Drogen der einzige Tatbestand, der unter der Optik Selbstgefährdung strafbar ist. Bei einem Suizidversuch kommt ja nicht zuerst die Polizei, sondern es kommt der Arzt. Deshalb sind die Vergleiche (...) mit dem Diebstahl falsch, mit der Geschwindigkeitsüberschreitung falsch, mit der Vergewaltigung – vorhin zitiert – falsch, denn dort handelt es sich um Fremdgefährdung. Selbstverständlich empfehlen wir niemandem, zwei Flaschen schweren Alkohol zu konsumieren, aber wenn das jemand tut und sich ins Bett legt, dann ist dies nicht strafbar; es ist vielleicht ein Gesundheitsrisiko. Dieser Fremdkörper im Strafgesetz gehört nicht mehr hinein. Die Selbstschädigung ist in unserem Jahrhundert nicht primär strafbar. Alle Vergleiche, die mit Fremdgefährdung – Geschwindigkeitsexzesse, Diebstahl, Vergewaltigung – gezogen wurden, sind inadäquate Vergleiche.»

Aber was nützt das, wenn die Unwissenden die Mehrheit haben und rein ideologisch an die Frage herangehen? Aber Gutzwiller bringt es noch schöner auf den Punkt:

«Der Ständerat hat gestern ohne Diskussion das Absinthverbot aufgehoben; ein Signal an Jugendliche? Lesen Sie nach im Amtlichen Bulletin, wie man mit diesem Thema umgeht; es ist ausserordentlich faszinierend. Absinth wirkt durch Thujon auch bewusstseinsverändernd wie der Wirkstoff Tetrahydrocannabinol (THC) des Cannabis. Laut Protokoll hat der Initiant der Aufhebung dieses Verbotes gestern – in einer schönen Sprache – gesagt: "Permettez-moi encore un dernier mot: Au Val-de-Travers, certains nostalgiques préféreraient maintenir l'interdiction. Ils pensent que l'illégalité fait largement partie de l'attractivité." Darauf, auch nachzulesen im Amtlichen Bulletin, sagte der Ratspräsident: "Herr Cornu, Sie dürfen beim Ständeratsausflug heute Nachmittag ein Muster abgeben." Im Amtlichen Bulletin steht dann in Klammern: Heiterkeit.» Es wird mit verschiedenen Ellen gemessen. Die Hardliner verherrlichen den Alkohol, und verdammen das THC. Und fühlen sich noch gut dabei.

Die Abstimmung

Für Eintreten votierten 89, dagegen 96, 4 enthielten sich der Stimme und 10 waren abwesend. So ging der Nationalrat gar nicht auf irgendwelche Details ein, sondern wies die gesamte Vorlage (Verankerung der 4-Säulen-Politik, Heroinabgabe, Hanfkonsum-Legalisie-

zung, Entkriminalisierung des Hanfhandels mittels Opportunitätsprinzip) an den Ständerat zurück. Damit desavouierte der Nationalrat auch seine Kommission und schuf eine massive Differenz zum Ständerat. Die Hardliner haben auf der ganzen Linie gewonnen. Die Verankerung der bundesrätlichen Drogenpolitik bleibt auf der Strecke.

(Übrigens: Diejenigen, die für Eintreten votierten, sagten damit natürlich nicht, dass sie in allen Punkten mit der vorliegenden Vorlage einverstanden wären. Sondern sie sagten damit nur, dass sie darüber wenigstens diskutieren wollten. In einzelnen Punkten hätten sie durchaus auch andere Meinungen vorbringen können. Das zeigt, dass die eigentlich knappe Mehrheit halt doch sehr stark ist.)

Die Fraktionen

Einzig die Grünen und die Sozialdemokraten waren geschlossen für Eintreten, bei der FDP war es ungefähr halb-halb, bei den Fraktionen der CVP, der Liberalen, der EVP und der SVP waren die grosse Mehrheit oder sogar alle dagegen, überhaupt über diese Vorlage zu diskutieren.

Deshalb hier ein Aufruf: In den Wahlen im Oktober für National- und Ständerat, aber auch in allen Wahlen in Zukunft, ist es sehr wichtig, dass wir stimmen gehen. Und zwar sollten wir so links wie irgend möglich wählen. Grüne, Sozialdemokraten, Alternative – das müssen unsere Favoriten sein.

Allenfalls kann man noch einzelne Bürgerliche wählen, von denen man ganz sicher ist, dass sie auf unserer Seite stehen. Wenn es in diesem Parlament keine anderen Mehrheiten gibt, wird unser Anliegen dort niemals durchkommen!

Wie läuft es weiter?

Nun finden zunächst die (Neu-)Wahlen statt und man wird sehen müssen, wie das neue Parlament im Detail zusammengesetzt ist (und hier ist auch deine Stimme wichtig!).

Dann müssen die Frischgewählten ihre Kommissionen bestellen und den Bundesrat wählen. Die nächsten Sitzungen finden im Dezember statt. Frühestens dann könnte der Ständerat herausfinden, ob er an seiner Haltung von 2001 festhalten oder doch etwas ändern möchte... Der weitere Verlauf ist sehr offen. Sicher ist nur, dass es nun noch länger geht. Damit ist für die nächsten Jahre keine Änderung der gesetzlichen Lage möglich und das alte Gesetz gilt weiterhin.

Wer profitiert?

Wie wir in unserem Brief an die ParlamentarierInnen (siehe Kasten rechts) aufzeigten, sind die Profiteure dieser Entscheide die kriminellen Organisationen, die jetzt den Cannabis-handel wieder in die Hand genommen haben. Die Hardliner im Parlament ermöglichen der Mafia gute Geschäfte – entweder weil sie selber dazu gehören, oder weil sie zu dumm sind, um die Konsequenzen ihres Handelns zu verstehen.

Wieso kam es soweit?

Die ganze Vorlage «Betäubungsmittelgesetz-Revision» ist völlig überladen. Zu viel wollte man dort hineinpacken, nun scheint alles verloren zu sein. Bereits vor der Ständeratssitzung wiesen wir die Kommissionspräsidentin Beerli darauf hin, lieber kleine Häppchen zu machen, statt eine riesige Suppe zu kochen.

Andererseits kann man nicht nur einfach den bösen GegnerInnen die Schuld geben. Klar sind sie dumm und verantwortungslos, arbeiten der Mafia in die Hände und treten unsere Menschenrechte mit den Füßen.

Doch auf der anderen Seite stehen wir, die Hanf-Szene Schweiz. Und wir waren nicht fähig, in den letzten Jahren schlagkräftige Strukturen aufzubauen. Unsere GegnerInnen waren besser organisiert, akquirierten mehr Gelder, koordinierten sich besser, waren schlagkräftiger. Natürlich sind ihre Argumente Mumpitz. Aber was wir von ihnen lernen können: Professionelles Vorgehen!

Wir müssen besser werden

Wenn die Kiffenden nicht bereit sind, Gelder locker zu machen, damit man professionell arbeiten kann, dann werden wir nicht gewinnen. Und wir reden hier nicht nur von 50 Franken für eine Mitgliedschaft beim Legalize it! oder 20 Franken für ein Abo. Nein. Wir reden davon, dass relevante Teile der Kiffenden jeden Monat zum Beispiel 100 Franken überweisen, sonst wird das nix mit der Entkriminalisierung unseres Genussmittels.



Im Vorfeld der Nationalratsdebatte verschickten wir folgenden Brief an alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier, zusammen mit einem Exemplar unserer Rechtshilfebroschüre «shit happens...». Ermöglicht wurde dieser Versand durch eine Spende, für die wir uns hanfig bedanken möchten! Hier der Text unseres Briefes:

Wissen Sie, was in unserem Land vor sich geht?

Hunderte Bauern, die Hanf anbauten, und hunderte Ladenbesitzer, die Hanf verkauften, wurden in den letzten Jahren von der Polizei und Justiz verhöhrt, verzeigt, angeklagt und verurteilt. Auch werden jedes Jahr 30'000 THC-Konsumierende von der Polizei verzeigt und mit 100 bis 1'000 Franken gebüsst.

Was bringt die Repression gegen THC?

Die Läden wurden geschlossen, die Bauern hörten auf, Hanf anzubauen. Gleichzeitig stellen die Läden natürlich auch die Zahlungen an Mehrwertsteuer und Sozialversicherungen (AHV, BVG, UVG, KTG) ein. Ebenso konnten keine Einkommen mehr versteuert werden – tausende von Angestellten und Ladeninhabern waren und sind wegen der Repression auf Arbeitslosengelder oder gar die Fürsorge angewiesen. Statt wie früher Millionen von Franken der Gesellschaft abzuliefern, muss jetzt unsere Gesellschaft diese Menschen unterstützen.

Wer macht heute das Geschäft?

Wenn Sie denken, es gäbe – Repression sei Dank – heute in der Schweiz keinen Handel mehr mit Haschisch und Gras, dann irren Sie sich gewaltig. Der Markt ist genau gleich gross wie früher. Gekifft wird genau gleich viel wie früher. Doch es machen nicht mehr die netten Hanfhändler, die sich offen in den Läden präsentierten, und die bodenständigen Bauern das Geschäft und rechnen die gesetzlichen Abgaben ab.

Nein. Jetzt wird das Geschäft wieder von Gestalten in die Hand genommen, die sich einen Deut um Sozialabgaben und Steuern scheren. Statt dass Schweizer Bauern einen guten Zusatz zu ihrem ständig schrumpfenden Einkommen dazuverdienen können, geht das Geld jetzt wieder nach Marokko, Libanon, Pakistan und Afghanistan (Haschisch-Import), wo es hilft, Bürgerkriege und Waffenhandel zu finanzieren, sowie nach Holland (Gras-Import). Sollte wirklich das mit der Repressionswelle erreicht werden?

Innert weniger Wochen wurde das Hanf-Geschäft von internationalen Verbrechenorganisationen übernommen, da deren Methoden gröber sind als die der Schweizer Hanfhändler und Hanfbauern: Schutzgelderpressung, Todesdrohungen... Diese Leute machen Geschäfte

immer mit der Waffe in der Hand. Gegen solche Elemente scheint unsere Polizei und Justiz jedoch nichts unternehmen zu können oder zu wollen. Vielleicht, weil sie sich nicht trauen? Es ist halt schon einfacher, gegen unbewaffnete Hanfhändler und Cannabis-Konsumierende vorzugehen, als gegen bewaffnete Kriminellenbanden... Wir bitten Sie eindringlich, solchen Geschäften nicht weiterhin Vorschub zu leisten – denn nur mit der Kriminalisierung des Hanfhandels sind solche Vorgänge überhaupt möglich. Hier tragen Sie eine grosse Verantwortung!

Unsere Rechtshilfebroschüre

Dank einer grosszügigen Spende können wir Ihnen in der Beilage ein Exemplar der fünften Auflage unserer Rechtshilfebroschüre «shit happens...» zusenden. Sie enthält einen Überblick über das geltende Gesetz, seine bundesgerichtliche Auslegung, sowie Grafiken, die das Ausmass der Repression gegen Menschen, die in der Schweiz mit THC Umgang pflegen, zusammenfassen. Wir hoffen sehr, dass diese Informationen Sie beflügeln, eine wirklich brauchbare Lösung für das Hanfproblem bei der anstehenden Betäubungsmittelgesetz-Revision zu beschliessen. Bitte bedenken Sie: das heutige Gesetz ist durch nichts zu rechtfertigen. Und es ist vor allem nicht durchsetzbar. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.